

STAATSARCHIV HAMBURG

314-15 167

~~Oberbürgerpräsident~~

AB4 1998

A 87

STAATSARCHIV HAMBURG

314-75 Nr. 167

Verfahrens- und Darlehensakte
Wiedergutmachung

ehem. Sign.: Oberrfinanzpräsident

Ablieferung 1978 A 87

A 87

A 87

Apt, Rudolf geb. 25.7.82 in Dresden

jetzt Hannover NW 2

Dr. Apt, Alice, geb. 6.9.1910 in Dresden (NW 2)

(X)

Darlehnsakte

~~1444~~

A 87

fo. 1/1

Apst, Rudolf
 (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: A 87 Reg. Nr. 342 1V 112

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. <u>23.4.1958</u> nach § 38 BRüG Reg. Nr. 342	<u>50.805,61</u> ✓	—	<u>Remy</u> ✓	Bl. Nr. <u>9 Hoff</u> <u>15 ff.</u> d. Besch. Akte <u>I</u>
2					Bl. Nr. d. Besch. Akte
3					Bl. Nr. d. Besch. Akte
4					Bl. Nr. d. Besch. Akte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	<u>Darlehen</u> mit Auszahlungsanordnung vom <u>23.4.1955</u>	—	<u>5.000,--</u> ✓	<u>Remy</u>	Bl. Nr. <u>11</u> d. Darl.- Akte
2	<u>Darlehen</u> mit Auszahlungsanordnung vom <u>25.9.1956</u>	—	<u>5.000,--</u> ✓	<u>Remy</u>	Bl. Nr. <u>19 R</u> d. Darl.- Akte
3	<u>Erfüllungszahlung § 32 Abs 2</u> mit Auszahlungsanordnung vom <u>16.5.1958</u>	—	<u>10.000,--</u> ✓	<u>Remy</u>	Bl. Nr. <u>18</u> <u>31</u> d. Besch.- Akte <u>I</u>
4	<u>Erfüllungszahlung § 32 Abs 3</u> mit Auszahlungsanordnung vom <u>2.6.1959</u>	—	<u>5.402,81</u> ✓	<u>Remy</u>	Bl. Nr. <u>21</u> <u>38</u> d. Besch.- Akte <u>I</u>
5	<u>Vermögenszahlung</u> mit Auszahlungsanordnung vom <u>23.11.1961</u>	—	<u>12.701,40</u> ✓	<u>Sörensen</u>	Bl. Nr. <u>34</u> <u>55</u> d. B.- Akte <u>I</u>
6	<u>Erfüllung</u> mit Auszahlungsanordnung vom <u>13.1.1965</u>	—	<u>12.701,40</u> ✓	<u>Sörensen</u>	Bl. Nr. <u>53</u> d. B.- Akte <u>I</u>
7	mit Auszahlungsanordnung vom	—	<u>50.805,61</u> ✓		
8	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
					Bl. Nr. d. Akte

Zur Sonderabgabe

30.12.65

Versteigerung alsas.
Apt, Alice Sara
Dresden, Weißer Hirsch

16/7.5.41 5246,10 Rue.
23.6.41 62,- "

GLAdstone
7730



84, SHOOT-UP HILL,
LONDON, N. W. 2.

16th May 1949

0.52.10.

An
das Amtsgericht
Hamburg

19. Mai 1949
Amtsgericht

113
A 87

Ich habe festgestellt, wann und durch wen
3 Lifts für Herrn Rudolf Apt, Dresden und
1 Lift " Frl. Dr. Alice Apt, Dresden
auf Anordnung der Gestapo versteigert worden sind, habe
aber bisher noch nicht feststellen können, welcher
Versteigerer die Versteigerung des Lifts meiner Tochter
Lotte Apt, Dresden vorgenommen hat.

Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn
Sie mir den Namen und die Adresse des Versteigerers an-
geben könnten.

Hochachtungsvoll

R. Apt
R. Apt

*in diesem ist mir für feststellen!
Frl. Apt? Gestapo d. 11. 10. 28.
Lottin?)*

wenden.

Handwritten notes on the right margin:
Haupt
H. zu ma
wden i/a.
Lun an
zur Hw

05210-474-153h-

Kl. 1. Aug. 1946

III/9 6

Apt III/8 5

B O B S I E N
Gerichtsvollzieher
HAMBURG 36
Bismarckwall 37/41, II. Stock
Zimmer 38

Hamburg 36, den 7. August 1946

57 D.R. Nr. 63/41

Fa. Kannegiesser & Müller
H a m b u r g 1
Chilehaus Eingang B

Auf Ihr Schreiben vom 2. Aug. cr. betr. Versteigerung von Möbelkästen Umzugsgut des damaligen Eigentümers Herrn Rud. Apt z. Zt. London, teile ich Ihnen mit, dass die Gegenstände am 5., 6. und 8. August 1941 zur Versteigerung gelangt sind. Der Nettoversteigerungserlös mit RM 13 129.80 wurde am 13.8.1941 auf das Konto der Staatspolizeileitstelle Hamburg überwiesen. Die für derartige Angelegenheiten hier in Hamburg jetzt zuständige Stelle ist der Oberfinanzpräsident Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83. Das diesseitige Aktenzeichen lautete 57 DR. 63/41.

Gez. Bobsien

Gerichtsvollzieher

*Bitte aufnehmen. Überprüfung...
Apt, ein... Umzugsgut...
...*

*... Elsas...
...*

4 zum PO III bei 153h.
J. a.

HA 12

Botsien
Acht...

2

Hamburg, 8. März 1950.

5210 - A 87 - P 53 K.

1. Zu Herrn Rudolf Apt
84 Shoot-Up Hill
London W.W.2

9/13
Nr. 37
Zu
Abges.
Ausg.-M...

Unzugänglich des Fol. Fr. Alice Apt,
früher wohnt in Dresden.

Ergänzend zu meinem Schreiben vom
1.12.48 05210 - A 74 - P 53h wurde ich
mit, daß nachträglich über das Unzugäng-
lich des Fol. Fr. Alice Apt noch folgendes
somitteil worden ist:

Bei dem fiktiven Reichsanwalt Elas,
Rindingsmarkt 82 wurde Unzugänglich
unter dem Namen Alice Apt, Dresden,
Weißer Hof in der Zeit vom 16.5. - 22.7.49
verhaftet und schaffte einen Geld-
schatz von 5373,10 RM. Kaufmann für
verkauften Lippen der span. Gestapo
von Soviet der fr. Naatspolizei Wuppelle
Hamburg vom 4.7.49 4664,65 RM als
Geld für nachträglich Unzugänglich
gutgeheißt worden. Zugabe war die
für Elas. Von der Naatspolizei Wuppelle
vom 5.6.49 4780,40 RM für

Boston
Address
57 D. B.

Ihre Art an die Obofenanzbahn
 im Proben abzugeben worden. Die
 in Proben gewiss an die Leisten
 Unkosten werden nicht auf
 kommen werden, da die Leisten
 nicht mehr vorhanden sind.
 Ihre nicht mehr #

gibt

H.
 H. (Dr. Holdersel)
 H.

) Beglaubigte Abschrift

B o b s i e n
Richtsvollzieher

57 D.R. Nr. 63/41

Versteigerungsabrechnung

in Sachen Umzugsgut Rudolf Israel A p t

(Aktenezeichen: Tgb. Nr. II B 2 - 1213/41 .)

Bruttoversteigerungserlös: 15.199.20 RM

Hiervon sind abgesetzt:

5 % Gebühren 760.-- RM

2 o/oo Versicherungskosten 30.40 "

Unkosten für Packer (11021 kg) 55.50

Rechnungsbetrag des Spediteurs
(Kannegießer & Müller) für Lager-
kosten, Anlieferung op. 1125.50 "

Urkundensteuer gem. § 14 Urkstg 3.--

§ 27 " 7.50

§ 40 " 87.50 2.069.40 RM

die verbleibenden: 13.129.80 RM

werden auf das Konto " Staatspolizeileitstelle, Hamburg"
bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen.

Hamburg, den 31, August 1941.

gez. Unterschrift

Gerichtsvollzieher

für den beurlaubten Gerichts-
vollzieher Bobsien.

An die

Geheime Staatspolizeileitstelle,
Hamburg.



Beauftragter

Zollinspektor

1.) Vermerk:

Wie aus den vorhandenen Unterlagen ersichtlich ist, waren 4 Lifts mit Umzugsgut vorhanden. Hiervon wurden 3 Lifts von dem Gerichtsvollzieher Bobsien für Rudolf Apt und 1 Lift von dem Versteigerer Adolph Elsas für Alice Apt versteigert.

In welchem Verhältnis Rudolf Apt zu Alice Apt steht, geht aus den vorhandenen Unterlagen nicht hervor und wäre von Rudolf Apt noch nachzuweisen.

Von Rudolf Apt wird zunächst ein Rückerstattungsantrag ^{angeführt} auf 3 Lifts mit Umzugsgut geltend gemacht, das ausweislich des abschriftlich beigelegten Versteigerungsprotokolls in der Zeit vom 5.- 8.8.1941 von dem Gerichtsvollzieher Bobsien versteigert worden ist. Der Gesamterlös hat RM 15.199.20 und der Reinerlös RM 13.129.80 betragen, der nach der Gestapoliste S 16 vom Gerichtsvollzieheramt für Rudolf Apt am 14.8.1941 an die Gestapo überwiesen wurde. Hiervon hat die Gestapo für Rudolf Apt am 5.6.1944 RM 10.546.-- an die OFK Dresden überwiesen (Blatt 8 der Akte A 87).

Wie aus Blatt 2 der Akte ersichtlich ist, wurde von der hiesigen Firma Adolph Elsas vermutlich 1 Lift mit Umzugsgut für Alice Apt versteigert. Der erzielte Bruttoerlös hat RM 5.373.10 betragen. Ausweislich der Gestapoliste S.11 hat Adolph Elsas am 4.7.1941 für Alice Apt RM 4.661.65 an die Gestapo überwiesen. Lt. Gestapoliste S 29 überwies die Gestapo für Alice Apt einen Betrag in Höhe von RM 4780,40 an die OFK.Dresden (Blatt 7 der Akte). Der Unterschiedsbetrag zwischen RM 4.780.40 und RM 4.661.65 in Höhe von RM 118,75 kann nicht aufgeklärt werden. ~~Der~~ Verbleib des auf Blatt 1 der Akte erwähnte Umzugsgut für Lotte Apt kann ohne nähere Angaben nicht festgestellt werden.

2.) Zum Vorgang.

Grienschah 20/7.51

Wiedergutmachungsamt
Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 21. Juni 1951
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zim. 837a -- Telefon 35 17 31

Aktenzeichen: Z I Z 4177 - 1 -

30 JUNI 1951

An die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - Hamburg 36, Gänsemarkt 36

25. Juni 1951

28. 6. 51 2516

Nachfolgendes Schreiben ist für
bestimmt. Es wird Ihnen als
zugestellt. Ihre Befugnis für den - die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-
wiesen - muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Rudolf Apt 84 Shootup Hill, London N.W. 2
als Rechtsnachfolger geb. 25. 7. 1882 in Dresden

vertreten durch United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstr. 2
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswerte
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

- 3 Lifts enth. Umzugsgut, Rückzahlung der Fahrkarten nach
New York gem. der beiliegenden Aufstellung und eidesst. Er-
klärung.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen
X können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage
kommen,

b) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den
- die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung
darauf abzutreten,
weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen
werden könnten,

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen.

gez. Asschenfeldt
Oberrevisionsrat

Beglaubigt:

Kahn

Justizangestellter.

A 87
130
für Kollz.
Zobzien
W. nach
Eingang des
o. a. Verst. protok.
10. 7.
2. 1. 1951
4. 2. 1951

Sophie Apt) jetzt: ~~Walden-A. 16, Gabelsbergerstrasse 22~~
84, Shoot-up Hill, London, N.W. 2

Kleiderschraenke

Restitution Office

10, Kaulbachstraße 23

Telefon 56256

UK/A/14 a Please quote our reference

Bitte unser Aktenzeichen angeben

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht,

H a m b u r g



Betr.WGA I/Z 4177 - 1 - . Rudolf und Sophie Apt.

Namens des Antragstellers ueberreiche ich hiermit in dreifacher Ausfertigung:

1. Liste des entzogenen Umsugsgutes, abschliessend mit RM 33.774.-
2. Schreiben der Speditionsfirma Kannegiesser & Mueller v.14.10.49 betr.Versicherung
3. Schreiben der Antragsteller v.17.1.51 an das United Restitution Office, London ,
4. Fidesstattliche Versicherung der Klara K a t z v.13.1.51.

Die Forderung wegen des Umzugsgutes wird in Hoehe von RM 39.573.-- geltend gemacht. Ausserdem wird der Anspruch wegen der Fahrkarten nach New York mit RM 1.156.89 *Bitte nahme Angabem nicht feststellen. 20* erhoben.

Es wird beantragt, die Ersatzpflicht des Deutschen Reiches festzustellen.

Bessel	200
Geschmiedeter, 7armiger antiker Leuchter	150
sammlung, Kruege, Terrinen, Teller etc.	275
her, einschl. kostbare Kunstgeschichten	1500
Ball, Schalen, Karaffen, Glaeser, Teller	2800
Teppiche	500
Bruecken	1250
Reservice konplet fuer 12 Personen	600
enigl. Preuss. Manufactur	500
Reservice Rosenthal	300

RM:16735.-

66

Umzugsverzeichnis

Rudolf Apt) frueher: Dresden-A. 16, Gabelsbergerstrasse 22
Sohpie Apt) jetzt: 84, Shoot-up Hill, London, N.W. 2

2 Kleiderschraenke	RM 200
2 Waescheschraenke	" 200
2 Waeschekommoden	" 100
1 Schraenkchen mit Schiebetuer (Kirschholz)	" 50
1 dto. mit Fenster	" 75
1 Vertiko	" 75
1 Vitrine, Kirschholz	" 450
2 Cloisonetvasen	" 60
1 Muenze, ausgehoelt, angefuellt mit antiken Miniaturen	" 100
1 antikes, grosses Glas, darauf eingepraegt: "Des Menschen Lebensdauer"	" 75
2 Kirschbaum Kommoden	" 300
5 Kirschbaum Buecherregale	" 375
1 Kirschbaum Tisch	" 75
1 Couch mit Kirschbaumumrahmung	" 250
1 Kirschbaum Damenschreibtisch	" 200
2 Kirschbaumstuehle	" 75
1 Rauchtisch	" 35
1 Tisch	" 75
6 Stuehle	" 90
3 Buecherregale, Eiche	" 225
1 Herrenschreibtisch	" 250
1 Buechertisch	" 50
1 Couch	" 225
1 Teewagen	" 25
1 Zeitungsstaender	" 5
2 Stehlampen	" 150
1 antike Eisentruehe, ciseliert, Museumsstueck	" 1250
1 Bluethner Konzertfluegel	" 3500
1 Notenstaender	" 10
1 Stuhl	" 15
4 Baststuehle	" 40
2 Tischchen	" 40
1 Blumenkrippe	" 15
Uhren einschl. antike, franz. Pendule	" 200
2 Clubsessel	" 150
1 handgeschmiedeter, 7armiger antiker Leuchter	" 275
Zinnsammlung, Kruege, Terrinen, Teller etc.	" 1500
Buecher, einschl. kostbare Kunstgeschichten	" 2800
Kristall, Schalen, Karaffen, Glaeser, Teller	" 500
5 echte Teppiche	" 1250
4 echte Bruecken	" 600
1 Speiseservice konplet fuer 12 Personen Koenigl. Preuss. Manufactur	" 500
1 Speiseservice Rosenthal	" 300

RM:16735.-

67

1 Speiseservice. alt franz. Porzellan	RM.	500
1 Mokka Service, Meissen, Zwiebelmuster	"	150
1 Kaffee Service fuer 12 Personen, Alt Meissen	"	250
1 Kaffee Service fuer 12 Personen, Rosenthal, weiss	"	100
1 Delfter Garnitur mit Uhr	"	150
Bilder, u.a. Portrait in Oel v. Angeli, Wien)		
2 Portraits, Aquarelle von Jeremias)		
David Alexander Fiorine 1797-1847)		
Gravuren)	"	1000
1 neue, electr. versenkbare Singer Naehmaschine	"	500
1 neues Radio mit Tisch	"	450
1 neue Erika Reiseschreibmaschine	"	250
1 antike Dose mit biblischen Gestalten	"	300
4 Bettstellen, komplett	"	240
1 Schuhschrank	"	15
1 Bett Truhe	"	50
1 Waschtisch	"	30
1 Nachttisch	"	25
2 Nachttischlampen	"	30
2 Daunendecken	"	150
2 Karlsbader Wolldecken	"	150
2 Plumeaux und 2 Kissen	"	150
Sofakissen	"	60
6 Koffer	"	200
2 Haengelampen (Beleuchtungskoeper)	"	75
1 Satz Tische	"	50
1 Naehwagen	"	35
1 neue Continental Buro Schreibmaschine	"	425
1 Grammophon mit Platten	"	250
1 Photoapparat Zehka	"	100
2 Photoapparate	"	200
1 Stereoskop	"	25
4 Opernglaeser incl. antik Elfenbein	"	150
1 Mikroskop	"	150
1 gebr. Singer Naehmaschine	"	75
3 Paar Skier	"	75
1 neuer Gasherd	"	75
3 Kuechenstuehle	"	15
2 Baenke	"	45
Kuechenregale	"	25
1 Kuechentisch	"	25
div. Holzbehaelter	"	15
1 Eisschrank	"	75
1 Luftschrank	"	10
1 Dampfbuegeleisen	"	25
1 Reisebuegeleisen	"	10
1 electr. Kochtops	"	25
1 electr. Platte	"	20
1 runder Tisch	"	75

RM: 6.800.-

1 Tortenplatte, Meissen Zwiebelmuster	RM	75
1 Kuchenplatte, Meissen Straeumuster	"	45
6 Meissner Sammel-Mokkatassen mit Untertassen	"	90
1 Staubsauger	"	75
Gardinen und Uebergardinen z.T. Handarbeit Filet	"	360
Tischwaesche	"	1500
Bettwaesche	"	800
Hand- und Badetuecher	"	150
Herrenwaesche	"	250
Damenwaesche	"	200
Herren: 15 Anzuege, 3 Maentel, 2 Morgenroecke 15 p. Schuhe, etc. etc.	"	3500
Damen: Kleider, Maentel, Kostume, Schuhe etc. etc.	"	3000
Kuechengeschirr, Toepfe, etc. etc.	"	50
36 Packkisten a RM 4.-	"	144

RM: 10.239.-

Susammenstellung:

1	RM: 16.735.-
2	" 6.800.-
3	" 10.239.-
	<hr/>
	RM: 33.774.-

Rudolf Apt.
Sophie Apt.

A. Aubage
Versicherung - Wert!
RM 27.500.-

ABSCHRIFT

Kanngiesser & Mueller, Hamburg 27, Billwaerder Neuedeich 8

Hamburg, 14. Okt. 1949

Herrn R. Apt,
84, Shoot-up Hill
London, N.W. 2

Ihre Ref.: RA/CK

Ihr Schreiben vom 26. August ds. Js. kann leider erst jetzt erledigt werden, da die zugehörigen Akten zunächst nicht vorgefunden wurden und nun erst wieder ans Tageslicht kamen.

Wie sich aus den Akten ergibt, sind seinerzeit folgende Beträge versichert worden:

Lift Lotte Apt	RM 4.500.--	<i>sicher festgeschrieben</i>
3 Lifts Rudolf Apt	RM 27.500.--	<i>J. Aulap</i>

Leider können auch wir bei der Norddeutschen Bank nichts unternehmen, da es sich ja um eine Verrechnung zwischen dem Versteigerer und der Gestapo gehandelt hat und die Erlöse bei der Norddeutschen Bank eingezahlt worden sind. Vielleicht können Sie nun auf Grund der Versicherungswerte, die wir Ihnen hier belegen können, weiter.

Hochachtungsvoll
Kanngiesser & Mueller
Auslandsspeditionen
gez.: unleserlich

Kg./S1
Nr. 311

August 1951
72
57
42, St. Gabriels Road
London, N.W. 2

13. Januar 1951

Eidesstattliche Erklaerung

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass ich beim Verpacken der Liftvans des Herrn Rudolf Apt und der Frau Sophie Apt, s.Zt. Dresden-A. 16, Gabelsbergerstr. 22 zugegen gewesen bin und dass die in den Listen aufgeführten Gegenstaende in den Lifts enthalten waren.

Ich weiss, dass die Versicherungssumme einen niedrigeren Wert ergab, weil die einzelnen Betraege sehr nach unten gehalten und viele wertvolle Gegenstaende in Schraenke etc. verpackt wurden, um sie der Gestapo s.Zt. nicht angeben zu muessen.

Klara Katz
Klara Katz

Oberfinanzdirektion
Hamburg
- 0 5210 - A 87 - V 115 d
~~0 5205~~

Hamburg, den 8 August 1951

Vfg.

1.) Kanzl. fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 4 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Je 1 Abschrift ist für die Finanzbehörde und Akte bestimmt.

2.) An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
Betr.: Rückerstattungssache:

Rudolf Apt

Bezug: dort. Schreiben v. 21.6.1951

Akt.-Zeich. I/Z 4177 -1

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt
Stellung genommen:

(siehe Anlage)

(Rücks.)

2a) Abs.: zur Avs. des Schr. zu 2. mit 2 begl. Abschr. und 3 Abschr. des
3.) Kanzl. setze auf die Abschrift für die Finanzbehörde: Verst. Prot.

Urschriftlich

der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg v. 8.8.41
- Vermögensverw.-

H a m b u r g 36

mit der Bitte um Kenntnissnahme zum Az. 305/20 übersandt.

4.) z. Austragung.

5.) V 115 c z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

I.A.

Kanzl. am:

Geschr. :

Vergl. :

Abges. :

Ausg.-Mappe:

8/8 Nr. 1/3
9/8 5/1 20
10.8.1951
213

[Handwritten signature]

6.8.51

Wie sich aus den anliegenden Versteigerungsprotokollen des Gerichtsziehers Bobsien ergibt, ist der beanspruchte Hausstand zu einem Erlöse von RM ~~17.177,50~~ 15.199,20 verwertet worden. Hierbei handelte es sich nur um die drei Herrn Rudolf Apt gehörenden Lifts.

Bach der Rechtsprechung des Hans. OLG ist bei der Errechnung des Ersatzwertes der entzogenen Gegenstände deren gemeiner Wert zur Zeit der Entziehung zugrunde zu legen, d.h. dass insbesondere das Alter und die Beschaffenheit der einzelnen Sachen berücksichtigt werden müssen. Da der Berechtigte schon 1882 geboren ist, kann vermutet werden, dass es sich in den meisten Fällen nicht um neuwertige Gegenstände gehandelt haben wird. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes erscheinen auch die erzählten Preise nicht als zu niedrig. Insbesondere wird auf folgende Positionen des Protokolls verwiesen: 5, 11/3, 14, 16, 20/1, 31/2, 41, 48, 58, 62, 66, 75, 81, 87, 95, 104, 120, 146, 178, 199, 216, 224, 239, 249, 261, 263, 274, 336, 359, 361, 363, 365, 367, 371, 379, 381, 393, 409, 427, 249, 432, 439, 457, 470, 489, 511, 528, 550, 575, 602, 618 u.a. Auf der anderen Seite ist allerdings nicht verkannt werden, dass auch zum Teil auffallend niedrige Erlöse für zum Teil wertbeständige Sachen gezahlt worden sind.

Nach Angaben des Berechtigten selbst ist der Wert der in den drei Lifts verpackten Gegenstände ca. RM 33.774,-- gewesen. Dieser Wert kann auch unter Berücksichtigung der aus den verschiedenen Gutachten der Sachverständigen in gleichgelagerten Fällen gewonnenen Erfahrungssätzen als

Ich bin daher mit folgendem Beschluß einverstanden:

"Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem - ~~der~~ - den Antragsteller, wegen Entziehung von Vermögenswerten wie unten angegeben - Schadenersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.
 - a) *unverändert*
 - b) *RM 33.774*
 - c) *1.8.1941*

Der Berechtigte ist - ~~sind~~ - verpflichtet, seine - ~~ihre~~ - Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten"

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelerstattungen an ~~den~~ Antragsteller.. und Regressansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn ~~der~~ Antragsteller.. neben der Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde (n).

Transport
Über die
gewesene
besitze
Betrag
hiervon
selbst, s
tungspfl
gegenstä
ist in d
Ich bitte
Fahrkart
Über die
besitze
Zahlung
Ich bitte

Transportkosten

Über die Einziehung eines evtl. bei der Speditionsfirma vorhandenen
gewesenen Guthabens des Berechtigten aus einer Frachtvorauszahlung
besitze ich keine Unterlagen. Auf jeden Fall wird der ein gezahlte
Betrag in Höhe von RM 5.799,-- nicht mehr vorhanden gewesen sein, da
hiervon bereits der Transport der Lifts nach Hamburg und die Lifts
selbst, sowie die Lagerkosten beglichen worden sind. Eine Rückerstat-
tungspflicht nach dem REG besteht aber nur insoweit, als Vermögens=
gegenstände eingezogen worden sind. Der Nachweis der Entziehung
ist in diesem Fall aber nicht als erbracht anzusehen.

Ich bitte insoweit, den Antrag zurückzuweisen.

Fahrkarten

Über die Einziehung des für die Fahrkarten verausgabten Betrages
besitze ich keine Unterlagen. Ohne nähere Angaben insbesondere des
Zahlungsempfängers sind mir weitere Feststellungen nicht möglich.
Ich bitte, den Antrag zurückzuweisen.

Wert zur Zeit der Entziehung zugrunde zu legen, wobei
besondere das Alter und die Beschaffenheit der einzelnen
Sachen berücksichtigt werden muss. Da der Berechtigte schon
1882 geboren ist, kann vermutet werden, daß es sich in den
meisten Fällen nicht um neuwertige Gegenstände gehandelt ha-
ben kann wird. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes erschei-
nen auch die erzielten Preise nicht als zu niedrig. Insbeson-
dere wird auf folgende Positionen des Protokolls verwiesen:
5, 11/3, 14, 16, 20/1, 31/2, 41, 43, 58, 62, 66, 75, 81, 87, 95, 104, 120,
146, 178, 199, 216, 224, 239, 249, 261, 263, 274, 336, 359, 361, 363,
365, 367, 371, 379, 381, 393, 409, 427, 249, 432, 439, 457, 470, 489, 511,
528, 550, 575, 602, 618 u. a. Auf der anderen Seite kann aller-
dings nicht verkannt werden, daß auch zum Teil auffallend
niedrige Erlöse für zum Teil wertbeständige Sachen gezahlt
worden sind.

Nach den Angaben des Berechtigten selbst ist der Wert der in
den drei Lifts verpackten Gegenstände ca. RM 33.774,--
gewesen. Dieser Wert kann auch unter Berücksichtigung der
aus den verschiedenen Gutachten der Sachverständigen in
gleichgelagerten Fällen gewonnenen Erfahrungssätzen als an-
gemessener Ersatzwert angesehen werden.

Oberfinanzdirektion Hamburg
5210 - A 87 - V 115 dHamburg 11, 8. August 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand
dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht HamburgH a m b u r g
- - - - -Betr.: Rückerstattungssache Rudolf AptBezug: dort. Schreiben vom 21.6.1951 Akt.-Zeichen I/Z 4177 - 1Anlagen: 2Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung
genommen:Wie sich aus den anliegenden Versteigerungsprotokollen des
Gerichtsvollziehers Bobsien ergibt, ist der beanspruchte
Hausstand zu einem Erlös von 15.199,20 verwertet worden.
Hierbei handelt es sich nur um die drei Herrn Rudolf Apt
gehörenden Lifts.Nach der Rechtsprechung des Hans.OLG ist bei der Errechnung
des Ersatzwertes der erlogenen Gegenstände deren gemeiner
Wert zur Zeit der Entscheidung zugrunde zu legen, d.h. daß ins-
besondere das Alter und die Beschaffenheit der einzelnen
Sachen berücksichtigt werden muss. Da der Berechtigte schon
1882 geboren ist, kann vermutet werden, daß es sich in den
meisten Fällen nicht um neuwertige Gegenstände gehandelt ha-
ben kann wird. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes erschei-
nen auch die erzielten Preise nicht als zu niedrig. Insbeson-
dere wird auf folgende Positionen des Protokolls verwiesen:
5, 11/3, 14, 16, 20/1, 31/2, 41, 48, 58, 62, 66, 75, 81, 87, 95, 104, 120,
146, 178, 199, 216, 224, 239, 249, 261, 263, 274, 336, 359, 361, 363,
365, 367, 371, 379, 381, 393, 409, 427, 249, 432, 439, 457, 470, 489, 511,
528, 550, 575, 602, 618 u.a. Auf der anderen Seite kann aller-
dings nicht verkannt werden, daß auch zum Teil auffallend
niedrige Erlöse für zum Teil wertbeständige Sachen gezahlt
worden sind.Nach den Angaben des Berechtigten selbst ist der Wert der in
den drei Lifts verpackten Gegenstände ca. RM 33.774,--
gewesen. Dieser Wert kann auch unter Berücksichtigung der
aus den verschiedenen Gutachten der Sachverständigen in
gleichgelagerten Fällen gewonnenen Erfahrungssätzen als an-
gemessener Ersatzwert angesehen werden.

Ich bin daher mit folgendem Beschluß einverstanden:

" Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadenersatz gemäß Art. 26 Abs.2 RRG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.
 - a) Unzugut
 - b) RM 33.774,--
 - c) 8.8.1941.

Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten".

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelersstattungen an den Antragsteller und Regreßansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn der Antragsteller neben der Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend mache würde.

Transportkosten

Über die Einziehung eines evtl. bei der Speditionsfirma vorhanden gewesenen Guthabens des Berechtigten aus einer Frachtvorauszahlung besitze ich keine Unterlagen. Auf jeden Fall wird der eingezahlte Betrag in Höhe von RM 5.799,-- nicht mehr vorhanden gewesen sein, da hiervon bereits der Transport der LKts nach Hamburg und die LKts selbst, sowie die Lagerkosten beglichen worden sind. Eine Rückerstattungspflicht nach dem RRG besteht aber nur insoweit, als Vermögensgegenstände eingezogen worden sind. Der Nachweis der Entziehung ist in diesem Fall aber nicht als erbracht anzusehen.

Fahrkarten

Über die Einziehung des für die Fahrkarten vorausgabten Betrages besitze ich keine Unterlagen. Ohne nähere Angaben insbesondere des Zahlungsempfängers sind mir weitere Feststellungen nicht möglich.

Ich bitte, den Antrag zurückzuweisen.

Im Auftrag
gez. Korf



Beglaubigt

[Handwritten Signature]
Zollinspektor

United
Hannover

Jan 2

[Handwritten notes]

United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 56256

Please quote our referer
Bitte unser Akienzeichen angeben

15

UK/A/14



14.11.1951
gudmstl
1/2 4177 - 1 -

An
das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg

1951 Hannover
- 1 - 114 8 1

Upl. 2. 05210 - A 87 - 7115 d.

Betr.: RE-Sache Rudolf Apt gegen Deutsches Reich.
Zu dem Schreiben der Oberfinanzdirektion vom 8.8.51;

1.) betr. Umzugsgut

Der Antragsteller ist mit dem vorgeschlagenen Beschluss einverstanden. Ich bitte, den Beschluss zu erlassen.

21 V - 15 A - 0150

2.) betr. Transportkosten

Anliegend ueberreichen wir die Aufstellung der Rechnungen der Speditionsfirma Kannegiesser & Mueller fuer das Umzugsgut, die mit Bewilligung der Devisenstelle in Dresden bezahlt worden sind.

Aus der Aufst. ist ersichtlich, dass der Antragsteller den Transport nach Hamburg, die Einlagerungskosten und die Lagerung fuer 2 Monate bezahlt hat. Fuer die weitere Lagerzeit ist, wie aus dem Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 8.8.1941 ersichtlich, die Firma aus dem Versteigerungserloes schadlos gehalten worden.

Wenn die Beträge seitens des Deutschen Reichs beschlagnahmt worden sind, steht dem Antragsteller ein Anspruch gegen das Deutsche Reich zu.

Sollte die Speditionsfirma Kannegiesser & Mueller den Betrag aber nicht angemeldet und auch nicht abgefuehrt haben, so hat der Antragsteller Anspruch an diese. Die Firma Kannegiesser & Mueller, fruher Dresden-A.1, Ostra-Allee 23, hat ihr Geschaeft nach Hamburg, Hamburgl, Chilehaus, Fingang B, verlegt. In jedem Falle war die Firma bereits am 8. Aug. 1941, als die Versteigerung vorgenommen wurde, in Hamburg.

3.) betr. Fahrkarten: Nachstehend die gewuenschten Angaben.

Rudolf Apt: Hamburg Amerika-Linie, Empfangsschein Nr. 505321 von Southampton nach New York mit dem Dampfer "New York" bezahlt am 17.4.1939 an das Hapag-Reisebuero Dresden-A.1 \$ 143.-

Sophie Apt: Hamburg Amerika-Linie, Empfangsschein Nr. 505320 von Southampton nach New York mit dem Dampfer "New York" bezahlt am 13.4.1939 an das Hapag-Reisebuero Dresden-A.1 \$ 143.-

Anlage

(Dr. Blumberg)

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36



Oberfinanzdirektion
Hamburg
22. NOV. 1951
24. NOV. 1951

Hamburg, den 19. November 1951
Aktenzeichen I Z 4177 - 1 -

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g 11

Rödingsmarkt 83

zum Aktenzeichen O 5210 - A 87 - V 115

mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme übersandt.

Auf Anordnung:
Justizangestellter

Please quote our reference
Bitte geben Sie unser Aktenzeichen an

Wiedergutmachungsamt
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 52 52

A b
Aus.
an
Dre
Ost
SP
Fu

1.)
2.)
3.)
4.)
5.)
6.)
7.)
8.)
9.)

Abschrift

Auslandsspeditionen
Kannegiesser & Mueller
Dresden - a.1
Ostra-Allee 23

Dresden, den 15. April 1939
Postfach 87

Spesenrechnung Nr.
fuer Firma Herrn Rudolf Apt, Dresden-A., Gabelsbergerstr.22

Betr.: Uebersiedlungstransport nach New York
1 Lift Umzugsgut 5 m Ladelänge
1 Lift " " 3 m "
ab Wohnung Dresden bis frei Schiff New York

1.)	1 Lift 5 m ab Wohnung Dresden bis frei Schiff New York	RM 1.910.--
2.)	1 " 3 m " " " " " " " " " "	" 1.310.--
3.)	15 Packkisten a RM 4.- pro Stueck	" 60.--
4.)	Zollabfertigung	" 50.--
5.)	Lagerung in Hamburg 2 Monate RM 45.-a/beide Lifts . . .	" 90.--
6.)	Transport zum Lager und zurueck zum Dampfer a/beide Lifts	" 55.--
7.)	Fracht nach Anvers	" 300.--
8.)	Lagerung in Anvers a/2 Lifts RM 52.- pro Monat	" 104.--
9.)	Umbehandlung in Anvers a/2 Lifts Transport zum Lager und zurueck zum Dampfer.	" 110.--
		<hr/>
		RM 3.989.--

Von dieser Rechnung sind abzusetzen:

Teil von Pos.1,2	RM 300.--
" 3	60.--
" 4	50.--
" 5	90.--
	<hr/>
	RM 500.--

	<hr/>
	Soll!
	./ 500.--
	<hr/>
	RM 3.489.--
	<hr/>
	bez.

sind von der Originalrechnung abzusetzen.

1. Apr. 1939
Dev.-St.
Dresden

Dresden, den 31. Mai 1939
Postfach 87

Spesenrechnung Nr. 1010
fuer Firma Herrn Rudolf Apt, Dresden-A., Gabelsbergerstr.22

Betr.: Uebersiedlungstransport nach New York
2 Lifts a 5 m Ladelänge
frei Schiff New York

1.)	Mehrfracht fuer 5 m-Lift, gegenueber 3 m Lift . . .	RM 600.--
2.)	15 Packkisten a RM 4.- pro Stueck	" 60.--
3.)	Mehrkosten fuer Lagerung in Hamburg und Transport vom und zum Lager	" 50.--
4.)	Mehrfracht via Anvers u. Umbehandlung	" 80.--
		<hr/>
		RM 790.--

Soll!
./ 60.--

8. Jun 1939
Dev. St.
Dresden

RM 730.--
bez. 11/6.39
Adca

Von dieser Rechnung ist nicht
angemeldet worden

Pos. 2 RM 60.--
also von der Rechnung abzusetzen.

211
68

Seefrachtverwaltung
Hamburg

- 0 5210 - A 57 - V 115 e

Dresden, den 17. Juni 1939
Postfach 87

Spesenrechnung Nr. 1010
fuer Firma Herrn Rudolf Apr, Dresden-A., Gabelsbergerstr. 20

Betr.: RA 3 New York - 1 Lift gebr. Umzugsgut ca. 3.000 kg
ab Wohnung Dresden

1.) Zollabfertigung bis frei Schiff New York
und 3 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Zollabfertigung

1.) 1 Lift 3.5 m ab Wohnung Dresden bis frei Schiff New York	RM	1.435.--
2.) 6 Packkisten a RM 4.- pro Stueck	"	24.--
3.) Zollabfertigung	"	25.--
Lagerung in Hamburg 2 Monate a RM 30.-	"	60.--
5.) Transport zum Lager und zurueck zum Dampfer	"	60.--
6.) Mehrfracht via Anvers und Umbehandlung	"	225.--
7.) Fracht a/520 kg Gepaeck nach London, Zollabfertigung und Spedition	"	310.--
	RM	2.139.--

Bezug: dort. Schreiben v. 23.6.39
Dev. St. Dresden
anlagend: - - - - -

Soll!
./ 559.--
RM 1.580.--

Von dieser Rechnung sind nicht
angemeldet worden

Pos. 7	RM	310.--
" 2	"	24.--
" 3	"	25.--
" 4	"	60.--
Teil v."	"	140.--
	RM	559.--

sind von der Originalrechnung
abzusetzen.

am 26.6.39 ueberwiesen
Allgemeine Deutsche
Credit-Anstalt, Abteilg.
Seestr.

Kont. an
Credit.
17.12.

2.) V 115 e z.d.A. mit Abschrift des Schreibens (zu 2).

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 5210 - A 87 - V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

Abschrift

Postanschrift:

Hamburg 11,
Röddingmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

Hamburg 36
Sioevokingsplatz

Betrifft: Rückerstattungsache: Rudolf A p t,
vertr.d.United Restitution Office Hannover.
Besagt: dort.Schreiben vom 19.11.1951 Akts. I Z 4177-1-
Anlagen: -2-

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten nehme ich wie folgt Stellung: *F. v. 19. 11. 51*

Über den Anspruch wegen Entziehung des Unzugagute ist Einigung erzielt worden. Ich bitte um Erlaß eines Beschlusses in Sinne meiner Stellungnahme vom 8.8.1951 und des Schriftsatzes des Berechtigten vom 14.11.1951.

Nach den Darlegungen des Berechtigten erscheint es nicht wahrscheinlich, daß vom Deutschen Reich ein Restbetrag der vorausgezählten Transportkosten entzogen worden ist. Der Berechtigte hatte lediglich für 2 Monate die Lagerkosten vorausgezahlt. Sein Guthaben bei der Speditionsfirma war demnach lange vor der Entziehung des Unzugagutes erloschen. Zu einer Entziehung von Goldbeträgen durch das Deutsche Reich ist es also nicht mehr gekommen. Ich bitte, den Antrag zurückzuweisen.

Es geht weiterhin aus den Darlegungen des Berechtigten nicht hervor, inwiefern die Passagekosten entzogen sein sollen. Vermutlich konnte doch die Fahrkarte nach New York ausgenutzt werden.

Ich bitte, auch diesen Antrag zurückzuweisen.

Im Auftrag:

gez. Sillem



Beglaubigt

Zellinspektor

82



HAMBURG-AMERIKA LINIE

STADTGESPRÄCHE: 32 1001 · FERNGESPRÄCHE: 32 6761 · TELEGRAMME: HAPAG · FERNSCHREIBER: 02 12 07

HAMBURG 1, den 3. Januar 1952
BALLINDAMM 25 R (dal)



Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 837a

Betrifft: Rückerstattungssache Rudolf Apt
Az.: I/Z 4177
Empfangsscheine Nr. 505319-21 (Agt. Dresden) 1939

Auf Ihre Anfrage vom 21. v. M. erwidern wir, dass laut unseren Akten der gegen die obigen Empfangsscheine im Jahre 1939 bei uns in Reichsmark eingezahlte Passagebetrag auf Anforderung des Oberfinanzpräsidenten Dresden, Vermögensverwertungsstelle, Dresden A 1, Devrientstrasse 4, nach Abzug eines Beitrages zu unseren Unkosten mit RM 1.156,89 auf das Postscheckkonto Dresden Nr. 112091 des Oberfinanzpräsidenten unter Aktenzeichen O 5400- S 243 Va 1/36 am 29.6.1944 von uns überwiesen worden ist, so dass ein Anspruch gegen uns nicht besteht.

Eine Zweit- und eine Drittschrift dieses Schreibens fügen wir bei.

Anlagen

Hochachtungsvoll
Hamburg-Amerika Linie
Personenverkehr

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: I / Z 4177 - 1 -
(Bitte bei allen Eingaben angeben)

V F (11)

Hamburg, den 9. April 1952
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude Anbau, III. Stock
Zimmer 837a, Tel. 35 17 31

Oberfinanzdirektion
Hamburg
17. APR. 1952
Anlagen

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des ~~der~~ Rudolf A p t,
84, Shoot - up Hill, London NW 2

Antragsteller

Zustellungs-Bevollmächtigter: United Restitution Office,
Hanover, Kaufmannstraße 23 (Anz. UK/A/14a)
gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
Aktenzeichen: O 5210 - A 87 - V 115 d

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg
durch den ~~OB~~ ~~regierungsrat~~ A s b e h e n f e l d t

~~I. Dem ~~der~~ den Antragsteller ~~wird~~
als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet~~

- II. Es wird festgestellt, daß
- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem ~~der~~ den Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,
 - b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
 - c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

✓ a) Passagegelder b) ✓ RM 1.156.89 ✓ c) am 29.6.44

Ar. 10.1 - Ar. 8.5 - Passafeld

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Hamburg

V F (4)

Hamburg, den 26. Juli 1952
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock
Zimmer 837a, Tel. 35 17 31

88
BV 43

Aktenzeichen: I /Z 4177 - 1 -
(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Oberfinanzdirektion
Hamburg
1. AUG. 1952
4301
7307

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des ~~der~~ Rudolf A p t,
84, Shoot-up Hill, London N.W.2,

Antragsteller

Zustellungs-Bevollmächtigter: United Restitution Office,
Hannover, Kaulbachstrasse 23
gegen (AZ. UK/A/14a)

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
Aktenzeichen: O 5210 - A 87 - V 115 d

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg
durch Assessorin Janssen :

~~I. Dem ~~der~~ den Antragsteller ----- wird~~

~~als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet.~~

II. Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem ~~der~~ den Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

- a) Umzugsgut
- b) RM 33.774.--
- c) 8. August 1941

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

33774
16889
50661

- 2 -

Blatt nur zur Referenz

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 31. Januar 1954
Streekingsplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zim. 537a - Telefon 351731

Aktenzeichen: Z I/Z 5703 -1-
(Bitte bei allen Eingaben angeben!)

An die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - Hamburg 36, Gänsemarkt 36

Eingangs
des 3 der 31.1.54
3

Nachfolgendes Schreiben ist für
bestimmt. Es wird Ihnen als
zugestellt. Ihre Befugnis für den die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-
wiesen muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Dr. phil. Alice Apt, 21 Ormonde Terrace, London NW 8
geb. 6.9.1910 in Dresden

als Rechtsnachfolger des der
vertreten durch United Restitution Office Hannover, Kaulbachstrasse 2
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des der folgenden Vermögenswerte
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

1 Lift enthaltend Umzugsgut gem. beirl. Anlagen,
bezahlte Fracht und Spesen.

85/10

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

a) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage
kommen,

b) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den
die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung
darauf abzutreten,

c) weil sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen
werden könnten,

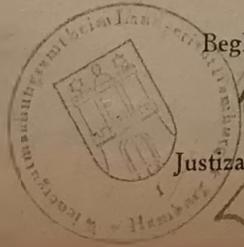
d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen.

Asschenfeldt
gez. Oberregierungsrat

Beglaubigt:


Justizangestellter

Anlage.

Nichtiggestelltes Erbschaftsablatt

3

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Dr. phil. Alice Apt, 21 Grande Terrace, London N.W.2.

Restitution Office
Kaulbachstraße 23
Telefon 56256
UK/14b

Koppel

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

, den 19.2.1951.
/6

2

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht,
H a m b u r g



Aktenzeichen unbekannt, Betr. Alice Apt, Dr.phil.London.

Namens der Antragstellerin ueberreiche ich in dreifacher Ausfertigung Liste des entzogenen Umzugsgutes.

Es werden geltend gemacht

- a) wegen des Umzugsgutes RM 9.503.--
- b) wegen der Fahrkosten RM 382.50 .

Das Deutsche Reich ist ersatzpflichtig.

Ich bitte dementsprechend zu erkennen.

J. Blumberg
(Dr. Blumberg)

Anlagen

Dr. phil. Alice Apt
Dr. Alice Apt

1951
29

5
3

Wichtiggestelltes Eigensummeblatt

Mein Antrag auf Rueckerstattung von Vermoegen, das unter Artikel I der allgemeinen Verfaegung Nr. 10 faellt.

Der Frl. Dr. phil. Alice Apt, 21 Orsonde Terrace, London N.W.3.

II. Bewegliches Vermoegen

Ich habe in meinem Antrag auf Rueckerstattung von Vermoegen, das unter Artikel I Absatz I der allgemeinen Verfaegung Nr. 10 faellt, den Versteigerungserloes angegeben, bin aber inzwischen belehrt worden, dass der wirkliche Wert rueckerstattungsfaehig ist. Aus diesen Grunde gebe ich nachstehend die Einzelaufstellung mit den effektiven Werten an. Ich bemerke noch, dass es sich bei den mir beschlagnahmten Lift - bis auf meine Bibliothek - fast durchweg um Neuananschaffungen gehandelt hat.

Sechse Steuer etc.	RM 2400.--	
Komplettes Zimmer mit Leuchtkeuern	RM 2300.--	2-
fernsehbare Naemaschine	RM 450.--	
Korrellen etc.	RM 250.--	
Bibliothek	<u>RM 2600.--</u>	
10 Pack Rieten	RM 3000.--	
Frucht und Spesen	RM 40.--	4040
	<u>RM 1463.--</u>	
	<u>RM 9503.--</u>	

London, den 22. Januar 1951

Dr. phil. Alice Apt.

Dr. Alice Apt

1951
19

5
4

Richtiggestelltes Ergänzungsblatt

zum Antrag auf Rueckerstattung von Vermoegen, das unter Artikel I der allgemeinen Verfuegung Nr. 10 faellt.

der Frl. Dr. phil. Alice Apt, 21 Ormonde Terrace, London N.W.8.

II. Bewegliches Vermoegen

Ich habe in meinem Antrag auf Rueckerstattung von Vermoegen, das unter Artikel I Absatz I der allgemeinen Verfuegung Nr. 10 faellt, den Versteigerungserloes angegeben, bin aber inzwischen belehrt worden, dass der wirkliche Wert rueckerstattungsfahig ist. Aus diesem Grunde gebe ich nachstehend die Einzelaufstellung mit den effektiven Werten an. Ich bemerke noch, dass es sich bei den mir beschlagnahmten Lift - bis auf meine Bibliothek - fast durchweg um Neuanschaffungen gehandelt hat.

Wasche Aussteuer etc.	RM 2400.--	2-
Komplettes Zimmer mit Leuchtkoerpern	RM 2300.--	
Versenkbare Naehmaschine	RM 450.--	
Porzellan etc.	RM 250.--	
Mbllothek	<u>RM 2600.--</u>	
10 Paek Kisten	RM 8000.--	
Fracht und Spesen	RM 40.--	
	<u>RM 1463.--</u>	
	<u>RM 9503.--</u>	

London, den 22. Januar 1951

Dr. phil. Alice Apt.

Dr. Alice Apt

1951

Dienststelle: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

- 0 5210
- 0 5205
+ 07 - BK mit 8+

Vfg.

Oberfinanzdirektion Hamburg
0 5210 - A 87 - V 115 d

Abschrift

Postanschrift:

(24a) Hamburg 11, 3. März 1952
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

Bitte geben, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand
dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Dr. phil. Alice Apt

Bezug: dort. Schreiben v. 31. Jan. 1952 Az. Z I/Z 5703 - 2 -

Ablagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Umzugsgut

Das Umzugsgut der Berechtigten wurde im Jahre 1941 durch den Auktionator Elsas, Hamburg, versteigert und erbrachte einen Gesamterlös von RM 5373,10. Der Nettoerlös wurde am 5.6.1944 - RM 4780,40 - von der Staatspolizeileitstelle für Alice Apt an die Oberfinanzkasse Dresden überwiesen.

Ich erkläre mich mit einem Feststellungsbeschluss in Höhe von RM 8040,- wegen Entziehung von Umzugsgut einverstanden.

Tag der Entziehung: 15.4.1941.

Über eine Entziehung von Fracht-Spesenkosten besitze ich keine Unterlagen und bitte um Ablehnung des Anspruchs.

Im Auftrag
gez. Sillen

Beglaubigt

Zellinspektor

(Dr. Blumberg)

11/1, 8/5

Postfinanzdirektion Hamburg
1 St - BV u. RA - 116 -

(24a) Hamburg 13, den 9. Mai 1952
- Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Telefon: 34 10 04

9
2

an das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

Betrifft: Rückerstattungssache Dr. phil. Alice Apt
Bezug: dort. Schreiben vom 29.4.52 Akt.-Zeichen: I Z 5703-1-
Anlagen: 2

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten nehme ich wie folgt Stellung:

Laut Auskunft der Spediteure Kannegießer und Müller, Hamburg, Chilehaus, bestand das Umzugsgut der Frau Dr. Alice Apt aus

1 Lift Gewicht 2.200 kg und
5 Kisten " 224 kg.

Der Lift war mit 5.500,-- RM versichert.

In Abänderung meiner Stellungnahme vom 3.3.1952 bin ich nunmehr mit folgendem Beschluß einverstanden:

" Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, der Antragstellerin wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 BEG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

- a) Umzugsgut
- b) 6.300,-- RM
- c) 15.5.1941

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Im Auftrag
gez. Dr. Strehlow



Beglaubigt

VA

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg
A 87 - BVuBA - 116

Hamburg 13, den 27. Juni 1952
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro : Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel. : 34 10 04

13

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,

(24a) H a m b u r g 36,
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache
Dr. phil. Alice A p t

Bezug: dort. Schreiben vom 21.6.1952
Az. : I Z 5703 - 1 -

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz der Be-
rechtigten vom 17.6.1952 nehme ich wie folgt Stellung :

Hier sind die üblichen Bewertungsgrundsätze deshalb nicht
angewandt worden, weil nach Mitteilung der Firma Kannegießer
und Müller, Hamburg, der Versicherungswert in Höhe von
RM 5.500.-- nachträglich bekannt geworden ist. Die 5 Kisten
sind dann anteilig entsprechend ihrem Gewicht hinzugerechnet
worden.

Falls die Antragstellerin diese Berechnung nicht aner-
kennt, wird Verweisung an die Kammer beantragt.

Im Auftrag

gez. Dr. Strehlow

beplaubigt:

Kapp

Kanzleiangestellte



UROCLAIMS
UK/A/14

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

4.9.1952 /He

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

HAMBURG Zu: I 4 5703 - 1 -

Betr.: Rückerstattungssache Dr. phil. Alice Apt ./.. Deutsches Reich

In der obigen Rückerstattungssache erwidern wir auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 27.6.1952 folgendes:

1.) Die Antragstellerin schreibt uns:

Es sind keine Unterlagen mehr vorhanden, die mir in Erinnerung rufen, warum damals der Versicherungswert nur mit RM 5.500.-- angenommen worden ist. Die meisten unserer Unterlagen waren in dem Lift meiner Eltern und dieser ist in Hamburg versteigert worden.

Ich hatte mit meinem Brief vom 3. April 1952 gebeten, daß mir die Versteigerungsliste zu treuen Händen eingeschickt wird, denn dann kann ich bestimmt ganz genaue Angaben über den Wert der im Lift und in den Kisten enthaltenen Gegenstände machen.

Der Lift enthielt ein komplettes Zimmer mit grossem Bücherschrank, Couch, versenkbare Singer Nähmaschine und sonstigen Einrichtungsgegenstände. Ich erinnere mich genau, daß in einer der Kisten meine komplette Wäscheausstattung verpackt war. Tischwäsche, Bettwäsche, Küchenwäsche sowie auch Leibwäsche. Die zweite Kiste enthielt meine Haushaltsausstattung, vor allen Porzellan. Die anderen drei Kisten haben, soweit ich mich erinnere, meine wertvolle Bibliothek enthalten. Diese bestand aus historischen, germanistischen, kunstgeschichtlichen und sonstigen Werken, die ich für mein Studium gebraucht habe und die für meinen Beruf später nötig erschienen, fast sämtliche Klassiker sowie auch belletristische Werke in deutscher und fremden Sprachen.

Auch bin ich der Ansicht, daß man einen solchen Inhalt der Kisten nicht schematisch anteilig nach einem Gewicht einsetzen kann und bitte daher, die Wiedergutmachungskammer entscheiden zu lassen.

2.) Wir bitten die Oberfinanzdirektion, noch einmal zu prüfen, ob sie die sehr bescheidene Forderung der Antragstellerin mit RM 9.503.-- nicht anerkennen will. Andernfalls beantragen wir Verweisung an die Wiedergutmachungskammer.

(Dr. W. Blumberg)

UK/A/14

15
1952. 2. 2. 1952
- 1 - 2072 1 1 : nedsioanexx/He

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

alle NA
noisxeribannifzede
EI * r u d m H

Hamburg Du: I 2 5703 - 24

Betr.: Rückerstattungssache Dr. phil. Alice Apt o./o. Deutsches Reich

In der obigen Rückerstattungssache erwidern wir auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 27.6.1952 folgendes:

1.) Die Antragstellerin schreibt uns:

Es sind keine Unterlagen mehr vorhanden, die mir in Erinnerung rufen, warum damals der Versicherungswert nur mit RM 5.500.-- angenommen worden ist. Die meisten unserer Unterlagen waren in dem Lift meiner Eltern und dieser ist in Hamburg versteigert worden.

Ich hatte mit meinem Brief vom 3. April 1952 gebeten, daß mir die Versteigerungsliste zu treuen Händen eingeschickt wird, denn dann kann ich bestimmt ganz genaue Angaben über den Wert der im Lift und in den Kisten enthaltenen Gegenstände machen.

Der Lift enthielt ein komplettes Zimmer mit grossem Bücherschrank, Couch, versenkbarer Singer Nähmaschine und sonstigen Einrichtungsgegenstände. Ich erinnere mich genau, daß in einer der Kisten meine komplette Wäscheausstattung verpackt war. Tischwäsche, Bettwäsche, Küchenschwämme sowie auch Leibwäsche. Die zweite Kiste enthielt meine Haushaltsausstattung, vor allem Porzellan. Die anderen drei Kisten haben, soweit ich mich erinnere, meine wertvolle Bibliothek enthalten. Diese bestand aus historischen, germanistischen, kunstgeschichtlichen und sonstigen Werken, die ich für mein Studium gebraucht habe und die für meinen Beruf später nötig erschienen, fast sämtliche Klassiker sowie auch belletristische Werke in deutscher und fremden Sprachen.

Auch bin ich der Ansicht, daß man einen solchen Inhalt der Kisten nicht schematisch anteilig nach einem Gewicht einsetzen kann und bitte daher, die Wiedergutmachungskammer entscheiden zu lassen. "

- 2.) Wir bitten die Oberfinanzdirektion, noch einmal zu prüfen, ob sie die sehr bescheidene Forderung der Antragstellerin mit RM 9.503.-- nicht anerkennen will. Andernfalls beantragen wir Verweisung an die Wiedergutmachungskammer.

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: I / Z 5703 - 1 -
(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Hamburg, den 8. Oktober 1952
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock
Zimmer 837a, Tel. 35 17 31

182

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV a. BA
Ar: []
Eing: 10. OKT. 1952
11. Okt. 1952
Sachgch.: 8843

Beschluß

In der Rückerstattungssache

~~des~~ - der - Dr. phil. Alice A p t , 21, Ormonde Terrace,
London N.W.8,

Antragsteller in

Zustellungs-Bevollmächtigter: United Restitution Office, Hannover,
Kaulbächstrasse 23, (UK/A/14)
gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
Aktenzeichen: A 87 - BV - 43a

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg
durch Oberregierungsrat A s s c h e n f e l d t :

I. Dem - der - den Antragsteller - wird -

als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet.

II. Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem - der - den Antragsteller in wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

1/
Aktion vom 2.10.
des Vermögenswertes.
Penzance
1941/47
H/M...

- a) Umzugsgut
- b) RM 9503.-- ✓
- c) am 15.5.1941. ✓

*Gegenstück
Hanse-Ver-
ständigung,
So. 18/10 52.*

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der
künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsver-
bindlichkeiten.

1/
Aktion-Verständigung
21/12. 18/10/52
H/M...

Rechtsabf. BL 20
- 2 -
9503
495150
1425750

Restitutionsamt
Kaulbachstraße 23
Telefon 50256

Please quote our reference
Bitte unser Akrienzeichen angeben

11/19, 8. 5. 1952 5

12. Mai 1952

4
21.4.52
/10

**Überfinanzdirektion
Hamburg**
An das
Widerrückstellungsamt
beim Landgericht

Hamburg, den 22.4.52
Akrienzeichen: I 2 5703 -1-
An die
Überfinanzdirektion
Hamburg

Hamburg 36
Biebekingplatz 1

Betr.: Dr. Alice Hof 1/2 Deutsches Reich wegen Passageguth.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bestätigung

Zu dem Schreiben der Überfinanzdirektion vom 3.3.52 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Antragstellerin besitzt eine Bescheinigung Nr. 511349 vom 7.3.39 fuer eine Fahrkarte der Hamburg-Amerika-Linie, Touristenklasse, von Hamburg nach New York, fuer welche sie 153 $\%$ an das Reisebüro Adolf Hessel in Dresden bezahlt hat.

Wir bitten festzustellen, ob dieser Betrag vom Staat eingezogen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so wuerden wir unseren Anspruch gegen die Hamburg-Amerika-Linie richten und das Deutsche Reich lediglich um einen Beschluss bitten, durch den festgestellt wird, dass eine Einziehung gem. der 11. Durchfuhrungsverordnung zum BRG ungueltig ist und die Forderung gegen die Hamburg-Amerika-Linie der Antragstellerin zusteht.

Dr. Blumberg
(Dr. Blumberg)

2. J. 21. 5. 52

1/10 8/5

Oberfinanzdirektion Hamburg

(14a) Hamburg 13, den 10.

a. 87 -BV und BA - ¹¹⁶/~~447~~

Postanschrift: Hart
Büro Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdale

Stadtgespräche: 32 10 01
Ferngespräche: 32 69 51
Telegrams: HAPAG
Fernschreiber: 02 12 67



6

HAMBURG-AMERIKA LINIE

HAMBURG den 15. Mai 1952
Ballindamm

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. EA

Az.:
Eing.: 16. MAI 1952

Sachgeb. *116* Anl.:

Oberfinanzdirektion
Wiedergutmachung
Hamburg 13
Magdalenenstrasse 64a

Betrifft: Frau Dr. Alice Apt
Aktenzeichen: A 87- BV u. BA - 116

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Anfrage vom 9. Mai und bedauern, Ihnen erwidern zu müssen, dass wir Frau Dr. Alice Apt weder unter den noch offen stehenden Passagebeträgen noch unter den an die verschiedenen Finanzämter abgeführten Beträgen finden.

Um die Angelegenheit klären zu können, bedürfen wir der Vorlage der Einzahlungskvittung oder einer Photokopie.

Wir sehen der Einsendung einer dieser Unterlagen gern entgegen.

Hochachtungsvoll
Hamburg-Amerika Linie
Personenverkehr

z. d. d. 20/5

H. Apt

Schreibens zu

I. A.

2.) eine F
avon sind 2
izufügen. 1
timmt.

20. Mai 1952

21.5.52

23. Mai 1952

3x

Apt

2 Az.: *I Z*

übersandter
7. 4. 52

Oberfinanzdirektion Hamburg
A 87 - BV und BA - 116

Hamburg 13, den 20. Mai 1952
Postanschrift Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hmb 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 34 10 04

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Dr. phil. Alice A p t
Bezug: Dort. Schreiben vom 29.4.1952 Az.: I 2 5703 - 1 -
Anl.: - 2 -

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz der Berechtigten vom 21.4.1952 nehme ich wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 15.5.1952 teilt mir die Hamburg-Amerika-Linie folgendes mit:

"Wir bestätigen den Empfang Ihrer Anfrage vom 9. Mai und bedauern, Ihnen erwidern zu müssen, daß wir Frau Dr. Alice Apt weder unter den noch offen stehenden Passagebeträgen noch unter den an die verschiedenen Finanzämter abgeführten Beträgen finden.

Um die Angelegenheit klären zu können, bedürfen wir der Vorlage der Einzahlungsquittung oder einer Photokopie.

Wir sehen der Einsendung einer dieser Unterlagen gern entgegen."

Ich bitte, von der Antragstellerin die Bescheinigung Nr 511349 vom 7.3.1939 oder eine Photokopie derselben einzusenden und mir zu übersenden.

Im Auftrag
gez. Dr. Strehlow



Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg

A 87 - BVuBA - 116

Hamburg 13, den 11. Juli 1952
Postanschrift: Hartungstr. 5.
Büro : Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel. : 34 10 04

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,

(24a) H a m b u r g 36,
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Alice A p t
gegen
Deutsches Reich

Bezug: dort. Schreiben vom 26.6.1952
Az.: I/2 5703 - 2 -

Anl.: 1 Original-Empfangsschein Nr. 511 349

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz der Berechtigten vom 26.6.1952 nehme ich wie folgt Stellung :

Nach meinen Feststellungen bei der HAPAG auf Grund des eingereichten Original - Empfangsscheines Nr. 511 349 ist das Passageguthaben vom Deutschen Reich nicht eingezogen worden. Der Anspruch ist daher gegen die HAPAG zu richten. Sollte dabei festgestellt werden, daß das Guthaben auf Grund der 11. Durchführungsvorordnung zum Reichsbürgergesetz oder irgendeiner anderen Bestimmung dem Deutschen Reich verfallen ist, so bin ich mit dem Erlaß eines formellen Rückerstattungsbeschlusses einverstanden. Im übrigen bitte ich um Zurückweisung des gegen das Deutsche Reich gerichteten Anspruchs.

Im Auftrag

gez. Dr. Strehlow

Strehlow

Hamburg-Amerika Linie

New York-Dienst
Personenverkehr

HE / 4/8 13

, den 30. Juli 1952
R (dal)

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 837a

Betrifft: Ihr Aktenzeichen I (IV) Z 5703-2- X
Anspruch der Frau Dr. Alice Apt wegen
Entziehung von Passagegeldern
Empfangsschein Nr. 511349 (Dresden) 1939

Auf Ihre Anfrage vom 25.7. erwidern wir Ihnen, dass die
RM-Forderung nach unseren Unterlagen RM 344,25 beträgt.
Nach der Entscheidung des Board of Review vom 7.5.52
(BoR/52/333) können indessen Rückerstattungsansprüche
wegen solcher Vermögensgegenstände nicht erhoben werden,
deren Wert im Zeitpunkt der Entziehung unter RM 1.000,-
lag. Ein Rückerstattungsantrag in dieser Sache ist mithin
nicht begründet, auch wenn der Antrag fristgemäss vor dem
30.6.50 eingereicht worden ist.

Hochachtungsvoll

Hamburg-Amerika Linie
Personenverkehr
gez.: H. Ohrt

Antragstellerin ist auf Grund der Verordnung zum Reichs-
bürgergesetz von 25. November 1941 der Antragsteller verfallen,
jedoch von ihm nicht eingeregelt oder

Die Antragstellerin hat keine
Rückerstattung dieses Guthabens beantragt.
münde des Antragsgegner gemäss Art. 11
Dr. h.c. D. a. Oberfinanzdirektion
Wiedergutmachung
Hamburg 13
Magdalenenstrasse 64a

Oberfinanzdirektion Hamburg
EV u. EA
Az.: 4. Aug. 1952
Eing.: 1. AUG. 1952
Sachgeb.: RV 4302

(Zu Ihrer Anfrage vom 9.5.- A 87 - BV u. BA- 116
und unserm Antwortschreiben vom 15.5.)

u.
Jaa
17 48.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Altzeichen: I/Z 5703 - 2 -

Bitte bei allen Eingaben angeben!

24a

Hamburg 36, den 8. August 1952
Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 837a
Fernsprecher: 351731

14

B e s c h l u s s

Oberfinanz
Ha
18. AUG 1952
20. Aug. 1952
43
219/18

In der Rückerstattungssache

der Ehefrau Dr. Alice Apt, wohnhaft: 21, Ormonde Terrace,
London N.W. 8,

Antragstellerin,

Bevollmächtigte: United Restitution Office, Hannover,
Kaulbachstrasse 23 - UK/A/14 b -

g e g e n

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Freie und
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - diese vertreten durch die
Oberfinanzdirektion Hamburg - A 87 - BV und BA - 116 -

Antragsgegner,

beschliesst das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
durch Oberregierungsrat Asschenfeldt:

Die Rückerstattung der Rechte aus einem bei der
Hamburg-Amerika-Linie zugunsten der Antrag-
stellerin geführten Passageguthaben von 382,50 Rm
an die Antragstellerin wird angeordnet.

Der Antragsgegner haftet nicht für Verität und
Bonität der Forderung.

Der Beschluss ergeht gebührenfrei.

G r ü n d e :

Das im Tenor dieses Beschlusses genannte Guthaben der
Antragstellerin ist auf Grund der 11. Verordnung zum Reichs-
bürgergesetz vom 25. November 1941 dem Antragsgegner verfallen,
jedoch von ihm nicht eingezogen oder verwertet worden.

Die Antragstellerin hat form- und fristgerecht die
Rückerstattung dieses Guthabens beantragt und der Anspruch
wurde dem Antragsgegner gemäss Art. 53 REG bekanntgegeben.
Er hat sich laut Schriftsatz vom 11. Juli 1952 mit einem formellen
Rückerstattungsbeschluss einverstanden erklärt. Mithin war
gemäss Art. 11, 54 REG zu entscheiden wie geschehen.

Das Wiedergutmachungsamt hat die Rückerstattung der
Rechte aus einem Reichsmarkguthaben angeordnet. Dieses Gut-
haben ist inzwischen umgestellt worden. Ob, in welcher Höhe
eine Zahlung in Deutscher Mark zu erfolgen hat, war vom Wieder-
gutmachungsamt nicht zu entscheiden, denn diese Zahlung richtet
sich nach den allgemeinen Gesetzen:

- 2 -

United Restitution Office

Hannover-Kleefeld

Kaulbachstr. 23 · Telefon: 50256

Telegramm-Adresse: Uroclams

Einschreiben

Handwritten signature

UK/A/14 Einschreiben ! Hannover, den 10.2.1955

Hamburg/He

14 FEB 1955

15. Feb. 1955

Bitte unser Aktenzeichen angeben

An die

Oberfinanzdirektion

H a m b u r g 17,
Rödingsmarkt 83

Aktenzeichen: 0 5210 - A 87 - V 115 d

Betr.: Rückerstattungssache Rudolf Apt, 84, Shoot-up Hill,
London, N.W. 2 gegen Deutsches Reich

Durch Beschluss des Wiedergutmachungsamts Hamburg vom
9.4.1952, Aktenzeichen: I/Z 4177 - 1 - ist die Schadensersatz-
pflicht des Deutschen Reiches für die Entziehung von Passage-
gelder in Höhe von RM 1.156,89 , sowie durch Beschluss des
Wiedergutmachungsamts Hamburg vom 26.7.1952 - Aktenzeichen:
I/Z 4177 - 1 - die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches
für die Entziehung von Umzugsgut im Werte von RM 33.774.--
festgestellt.

Wir überreichen anliegend

1. Vollmacht des Antragstellers Rudolf Apt auf uns nebst
den erforderlichen Erklärungen, datiert vom 19.1.1955,
legalisiert vom Deutschen Konsulat in London,
2. Führungszeugnis des Polizeipräsidenten zu Dresden für
den Antragsteller Rudolf Apt, aus welchem das Geburtsdatum
des Antragstellers ersichtlich ist, mit der Bitte um Rückgabe.
Wir beantragen,

dem Antragsteller Rudolf Apt ein unver-
zinsliches Darlehen im höchstmöglichen
Betrage zu gewähren und bitten, die
Darlehenssumme auf das Ausländer-Ander-
konto Nr. 62 073/15 des United Restitution
Office in Hannover bei der Hamburger
Kreditbank A.G. in Hannover, Rathenau-
platz 4 zu überweisen.

Bemerkung:

Das Führungspapier (Ziff. 2 d. Bescheid)
wird das fehlend Datum 25. 7. 1952 aus.

Dr. W. Blumberg
(Dr. "Blumberg")

Amelino 2/2

2 4

V O L L M A C H T

Das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg hat mir am 26. Juli 1952 unter dem Aktenzeichen I/Z 4177-1- einen Feststellungsbeschluss fuer entzogenes Umzugsgut in Hoehe von RM 33.774.-- erteilt.

Ich beauftrage und bevollmaechtige hiermit das United Restitution Office in Hannover, Kaulbachstrasse 23 fuer mich ein unverzinsliches Darlehen auf den mir zugesprochenen Betrag zu beantragen und alle zur Erwirkung des Darlehens und Durchfuehrung des Darlehensvertrages notwendigen Erklaerungen gegenueber Behoerden, Banken und anderen Personen abzugeben.

Das United Restitution Office ist auch ermaechtigt den Darlehensvertrag fuer mich zu unterzeichnen und die Darlehenssumme in Empfang zu nehmen und sich aus ihr wegen seiner Gebuehren zu befriedigen.

Ich erklare folgendes:

✓ 6 a
b
c

- 1) Ich habe keine weiteren rueckerstattungsrechtliche Ansprueche gegen das Deutsche Reich und habe demgemaess keinen anderen Darlehensantrag gestellt.
- 2) Den obenerwaehnten Anspruch aus dem Beschluss des Wiedergutmachungsamtes Hamburg habe ich weder ganz noch teilweise abgetreten oder verpfaendet; er ist auch nicht gepfaendet worden.
- 3) Ich habe keine Entschaedigungsansprueche aufgrund des Bundesergaenzungsgesetzes oder irgend eines anderen Entschaedigungsgesetzes geltend gemacht. Ich bin aus Dresden ausgewandert.

84, Shoot-up Hill,
LONDON, N.W. 2

Rudolf Apt

19. Januar 1955

Vorstehende eigenhaendige Unterschrift de Rudolf Apt
84 Shoot-up Hill London N.W. 2

beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir erfolgten Vollmacht

London, den 19. Januar 1955

Mittler

(Amtsbezeichnung)



Courk.-Reg.
Nr. 710/15/c.
Gebuehr Tarif
50 Frei (w)

bei der Diplomatischen Vertretung
der Bundesrepublik Deutschland
Konsultssekretar *M.*
bei der Diplomatischen Vertretung der
Bundesrepublik Deutschland in London,
gem. § 37a Konsulargesetz ermaechtigt

OFD Hamburg
A 57 - EV 41 -

Hamburg, den 3. Februar 1955
Mu/Fe,

Vfg.

Akt envermerk

+ r o t

Betr: Rückertungssache Rudolf A p t;
hier: Derlehngewährung, Antrag vom 10.2.55 (Bl.1 d.D.A.)

Bevollmächtigte: United Restitution Office, Hannover
Antragsteller: Rudolf A p t;
London N.W.2
Rudolf A p t.

OFD Hamburg Postenschrift: Hamburg, 21. Februar 1955 /Fe.
157-11 BL 415 - 3AP vom 26.7.1952 - As: 1/2 417927-10
44 12 91/App.35

Perlebensgrundlage: Vfg.
An Rechtsabteilung des Reichsluss des
United Restitution Office, Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Hamborfer-Altefeld, 26.7.1952 - As: 1/2 417927-10)

Kaulbechstr. 23 im damaligen Wert von RM 33 700,-
hiervon 50% Werts = 13 850,-
Rückertungssache Rudolf A p t; Werts = 13 850,-
hier: Darlehngewährung. Werts = 13 850,-

Eintrag: Dort Schreiben vom 10.2.55 tsk/He - UK/A/14chluss des
Antrag vom 9.2.52 AE.1/2 4179 - wegen Ent-
scheid. von Passagereuthaben in Höhe von RM 1156,89 (Bl.85 d.A.)
für die Darlehnsgrundlage ausser Ansatz bleiben

Das mir mit Ihrem obigen Schreiben zur Einsichtnahme
überlassene Führungsergebnis für Herrn Rudolf Apt vom 1. März 1939
ist unrichtig und unvollständig.
Der Antragsteller hat 74 Jahre alt (geb. 25.7.1882 - Bl.1
angegeben anliegend zurück.

Die gemäss Bezugsverlass erforderlichen Erklärungen sind
abgegeben worden (Bl.2 der D.A.)

IIA.
Dem Antragsteller Rudolf A p t wird ein einsinloses Darlehn am
Neckertalweg von IM 5.000,- (i.B. Fünftausend Deutsche Mark)
gewährt. Jan 24/21

Devisengenehmigung beantragen Mu/Fe

4) W.n.Eing., spät. 15.3.55

I.V.

15.3.55
Jan 28/21

OFD Hamburg

Hamburg, den 3. Dezember 1955
No/55,

- A 87 - BV 41 -

Vfg.

* 8 0 8

2) Akt anvermerk

Betri Rückersatzsache Rudolf A p t;
hier Darlehensgewährung, Antrag vom 10.2.55 (Bl.1 d.D.A.)
Bevollmächtigter United Restitution Office, Hannover
Antragsteller Rudolf A p t, 84 Shoot-up Hill,
 London N.W.2
Berechtigter Rudolf A p t. ✓

Bezug Erlasse BdP vom 27.11.1954 - VE G 1480 - 326/54 -

Darlehensgrundlage

Rechtskräftiger Beschluss des Wiedergutmachungsamts
beim Landgericht in Hamburg vom 26.7.1952 - Az: I/Z 4177 -1-
(Bl.88 d.A.)

Umzugsgut im damaligen Wert von RM 33 774,-- DM 33 774,-- ✓
hiervon 50% " 16 887,-- ✓

Darlehens-Höchstbetrag DM 5.000,-- ✓

(Ein weiter, vorliegender rechtskräftiger Beschluss des
Wiedergutmachungsamts vom 9.4.52 Az.I/Z 4177 -1- wegen Ent-
ziehung von Passagieguthaben in Höhe von RM 1156,89 (Bl.85 d.A.)
kann für die Darlehensgrundlage ausser Ansatz bleiben).

Darlehensvoraussetzungen:

Der Antragsteller ist 74 Jahre alt (geb. 25.7.1882 - Bl.1
der D.A.) ✓

Die gemäss Bezugsverlass erforderlichen Erklärungen sind
abgegeben worden (Bl.2 der D.A.) ✓

Leistung 24/2

Dem Antragsteller Rudolf A p t wird ein zinsloses Darlehn ~~An-~~
~~Wohnbezug~~ von DM 5.000,-- (i.B. Fünftausend Deutsche Mark)
gewährt.

Devisengenehmigung beantragen *11/2 Fe*

W.v.n. Bäng., spät. 15.3.55

I.V.

B

W. J. 11
Jan 28/55

Oberfinanzdirektion Hamburg
- A 87 - BV 41

Hamburg 13, den 18 März 1955
Postanschrift: Hartungstr. 5
Tel.: 36 11 91 App. 583
Büro Wiedergutmachung:
Magdalenenstrasse 64 a

4
/Fe.

I. Vermerk.

Betr.: Rückerstattungssache Rudolf A p t.

Dem Antragsteller ist durch Verfügung OFD vom 3. März 1955 Az.: A 87 - BV 41 ein zinsloses Darlehen in Höhe von DM 5.000.-- gewährt worden.

Rückmeldung 18/3.55

II. An
United Restitution Office,
Hannover-Kleefeld,

Kaulbachstr.23

Vfg.

Geschrieben
Abgesandt 23. MRZ 1955

2. Aufl. / a.

Betr.: Rückerstattungssache Rudolf A p t, 84 Shoot-up-Hill, London N.W.2.

hier: Darlehensgewährung.

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.2.1955 -/He- UK/A/14-

Anl.: - 2 -

Auf Ihren Antrag vom 10.2.1955 kann ich ~~Herrn xxxxx~~
Herrn /~~Frau~~ Rudolf A p t
ein zinsloses Darlehen in Höhe von
DM 5.000.--
gewähren.

In der Anlage übersende ich zwei Ausfertigungen des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ~~Firma~~ / Herrn /~~Frau~~ **Rudolf A p t** abzuschliessenden Darlehensvertrages mit der Bitte, eine Ausfertigung unterschrieben an mich zurückzusenden.

Ich bitte, ----- Unterschrift d ----- Darlehensnehmer beglaubigen zu lassen.

I. Kanzlei fertige den anl. Darlehensvertrag vierfach, 2 Ausfertigungen sind der Reinschrift zu II. beizufügen.

V. Wv. nach Eingang des unterschriebenen Darlehensvertrages, spätestens

15.4.55

~~In Auftrag~~
I.A.

Ho

Ho

18/3.55

12/3. Fe
22.4.55

Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehensgeber

und

Herrn Rudolf A p t, 84 Shoot-up-Hill,
London N.W.2.,

vertreten durch:
United Restitution Office,
Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr. 23

Darlehensnehmer

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

§ 1

Auf Grund des Beschlusses des Wiedergutmachungsamts beim Land -
gericht Hamburg - Az: I/Z 4177 -1-

~~Vergleichsverfahren~~

vom 26.7.1952 steht/ohne dem Darlehensnehmer
ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus
diesem Beschluß/Vergleich kann der Darlehensgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rück-
erstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen
werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehensgeber dem Darlehens-
nehmer ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

5.000,- DM

(in Worten: Fünftausend Deutsche Mark).

§ 2

Das Darlehn wird durch Verrechnung mit den nach der künftigen gesetzlichen Re-
gelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig
werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der weiteren dem Darlehensnehmer
gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat der Darlehnsnehmer den seine Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben des Darlehnsnehmers beruht.

§ 3

Zur Sicherung des Darlehns tritt der Darlehnsnehmer den in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch/Geldanspruch in Höhe des gewährten Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Der Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ihm gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Verträge ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt der Darlehnsnehmer.

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt ~~an den Darlehnsnehmer~~ auf das Ausländer-Anderkonto 62 073/15 des United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstr. 23, bei der Hamburger Kreditbank AG in Hannover, Rathenauplatz 4.

§ 7

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank von Niedersachsen, Hannover vom 12. März 1955 - Gesch.Zch: S 2569/55/1 - erfolgt.

Hamburg, den 18. März 1955, den

Oberfinanzdirektion Hamburg

~~Im Auftrag~~

I. A.



(Dr. Horstkotte)
RR (RegDir.a.D.)

Einschre.
UK/A/14 (:
An die
Oberfinanz
Hamburg
Magdalenen

Betr.: Ri
In der An.
Darlehnsv
Herrn Rud
Wir bitte
vertrages

Anlage !

Sachli
und fe

VA.

.) Z.d.A

2.)
3.)

11

Finanzdirektion Hamburg
BV 41
23. AUG. 1956
Anl. 1
43

Regional Office - Zweigbüro
UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

Hannover, Egestfeld - Kaulbachstraße 23

Code: UROCLAIMS

Oberfinanzdirektion
Hamburg 13
Magdalenenstrasse 64

1) Pol. Verwaltung, d. 24/8. 52
2) ... RO7 Thuis

Zu: A 87 - BV 41 -

Please quote:
in Answering letters, MNO anangeben

UR/A/14 (25)

Hannover, den 21. August 1956
FJ/Sa

Betr.: Rückerstattungsache Rudolf A p t ./. Dt. Reich
weiteres Darlehn,

Zu Gunsten des Herrn Rudolf Apt ist ein Beschluss des
Wiedergutmachungsamtes Hamburg unter dem Aktenzeichen I/Z 4177-1-
am 26.7.52 wegen entzogenen Umzugsgutes in Höhe von RM 33.774,--
ergangen. Der Antragsteller hat bisher durch Darlehnsvertrag
von 1.4.55 ein unverzinsliches Darlehn über DM 5.000,-- er-
halten.

Wir überreichen in der Anlage,

1. durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland be-
glaubigte Vollmacht, die zum Inkasso berechtigt,
 2. die übliche Erklärung des Antragstellers,
 3. Abschrift einer Geburtsurkunde, die ebenfalls von der
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist.
- Aus dieser geht hervor, dass der Antragsteller am 25.7.1880
geboren ist. Der Antragsteller ist somit 76 Jahre alt. Unter
Berücksichtigung des hohen Alters und der damit verbundenen
Erwerbsunfähigkeit wird um die Gewährung eines weiteren
Darlehns von DM 5.000,-- gebeten.

Wir bitten den gewährten Darlehnsbetrag auf das Ausländer -
Anderkonto 62073/15 des United Restitution Office bei der
Hamburger Kreditbank AG. in Hannover, Rathenauplatz 4, zu-
überweisen.

2 Anlagen

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

A B S C H R I F T

14
A.A.

Geburtsurkunde

Er. 2227

Dresden am 27. Juli 1882

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Personensicht nach auf Grund vorgelegten Eheschliessungsbescheinigung anerkannt,

der Kaufmann Julius A P T,

wohnhaft zu Dresden, Florastrasse No. 80 ^I
mosaischer Religion, und zeigte an, dass von der
Louise APT geborenen WENDRINER,

seiner Ehefrau,

mosaischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Dresden in seiner Wohnung,

am funfundswanzigten Juli des Jahres
tausend acht hundert achtzig und zwei Nachmittage
um zwelf ein halb Uhr ein Kind maennlichen
Geschlechts geboren worden sei, welches den Vornamen

R U D O L F

erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Julius Apt

Der Standesbeamte
im Verh. Zoger

Dass vorstehender Auszug mit dem Geburts-Haupt-Register
des Standesamts zu

Dresden (westl. Altstadt) gleichlautend ist, wird
hiermit bestaetigt.

Dresden, am 28. Juli 1882.

Der Standesbeamte

In Vertretung

M. Zocher

Hempel
Sachs. Standesamt
(Siegel)
Dresden

Hempel